



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1110

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 24.01.2019

Aktenzeichen:

## Mitteilungsvorlage

Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3 HKO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	28.02.2019		öffentlich

### Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2019

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel liegt vor. Diese wurde zunächst dem Kreisausschuss zu seiner Sitzung am 12.02.2019 vorgelegt und wird Ihnen abschließend als **Anlage 1** dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

### Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.12.2018

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Nach § 8 der am 07.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Bericht zum Stichtag 31.12. vorzulegen. Auf den als **Anlage 2** beigefügten Bericht wird verwiesen.

### Sachstandsbericht zum Stand der Diskussion um die Oberweserpipeline und zum Abschluss eines Eckpunktepapiers mit der K+S Gruppe zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie

1. Beschluss der FGG Weser über die Option der Oberweserpipeline vertagt

Der vorgesehene Beschluss der FGG Weser wurde auf „Mitte 2019“ vertagt. Die PM 136/2018 (4.12.18) des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt „Umweltminister Lies stellt sich klar gegen Oberweserpipeline“ informiert u.a., dass noch nicht alle Unterlagen vorliegen, um die angekündigten Beschlüsse treffen zu können. Minister Lies gibt sich optimistisch, auf die Oberweserpipeline verzichten zu können, „die Tendenz sei eindeutig“.

## 2. Raumordnungsverfahren wird fortgeführt

Das Raumordnungsverfahren für die Oberweserpipeline samt vorbereitenden Untersuchungen wird vom RP Kassel und von K+S weitergeführt. Der Bitte an K+S, beim RP Kassel zu beantragen, das Verfahren „ruhend“ zu stellen, wurde nicht entsprochen. K+S sieht die Oberweserpipeline weiterhin als faktisch notwendige Option, falls die FGG Weser das aktuelle Gesamtkonzept von K+S nicht für ausreichend wirksam bewertet. An den planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für Genehmigung und Bau der Oberweserpipeline wird weiterhin unbeirrt gearbeitet.

## 3. Eckpunktepapier zwischen Klänergemeinschaft, Bündnis Hamelner Erklärung und K+S

Auf der Grundlage von sechs über das Jahr 2018 verteilten Informationsgesprächen und Verhandlungen wurde am 20.11.2018 ein Eckpunktepapier parafiert, das den erreichten Stand der Verhandlungen festhält. Das Eckpunktepapier soll als Grundlage eines noch abzuschließenden verbindlichen Vertrages über die von K+S zu ergreifenden Umweltmaßnahmen und die hierfür erforderlichen Zeitabläufe dienen. Das angekündigte Gesamtkonzept (als Grundlage des Vertrages) wurde von K+S bislang noch nicht vorgelegt, vorläufig nur eine Machbarkeitsstudie von K-Utec. Die Gespräche und Verhandlungen mit K+S sollen fortgesetzt werden, sobald K+S das Gesamtkonzept vorlegt. Späterhin wird K+S halbjährlich über die Fortschritte und Ergebnisse der Umweltmaßnahmen berichten.

## 4. K+S sucht gesellschaftliche Akzeptanz in Umweltfragen

Fachbereichsleiter Herr Kleibl hat den Mitgliedern des Kreisausschusses auf Nachfrage seinen persönlichen Eindruck vermittelt, nach der die K+S-Gruppe inzwischen ernsthaft und auch mit Nachdruck an einer grundlegend geänderten Umweltstrategie arbeitet, dessen Ziel u.a. die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz ist. Ein Aspekt dieser geänderten Position ist der Umstand, dass K+S die Oberweserpipeline öffentlich als „nicht wünschenswert“ bezeichnet hat, weil sie nicht dem „Umweltfrieden“ diene.

## 5. Abstoßfreie Produktion auch durch „Einstapeln“

K+S will kurz und mittelfristig eine weitgehend abstoßfreie Produktion erreichen, bei der alle nicht verwertbaren Produktionsabwässer aufbereitet und in geschlossene Hohlräume aufgelassener Kaligruben versetzt werden. Im Spagat zwischen den hierfür erforderlichen anspruchsvollen technischen Aufbereitungsverfahren und der Darstellung der verbundenen Kosten sind bereits ganz konkrete Überlegungen für die „Einstapelung“ angestellt worden, deren bergrechtliche Genehmigungsfähigkeit jetzt von K+S zu klären ist.

## 6. Forschung und Entwicklung: Haldenbegrünung mit Verbrennungsschlacken

Die vorgesehene Haldenbegrünung ist noch nicht Stand der Technik; an spezifischen Abdeckungs- und Begrünungsverfahren wird großmaßstäblich geforscht. Etwa 80 v.H. der Niederschlagswässer könnten nach Werksangaben vom Eindringen in die (Alt-)Halden abgehalten werden. Neben der ebenfalls anspruchsvollen Technik der Haldenabdeckung an Steilhängen wird sorgfältig zu prüfen sein, wie die Reinigung und Aufbereitung der verbleibenden Haldenwässer erfolgen kann, um die Fließgewässer vor zusätzlichem Schadstoffeintrag aus der Haldenabdeckung zu schützen.

## 7. In eigener Sache: Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Das Bündnis Hamelner Erklärung e.V., dessen Mitglied auch der Landkreis Kassel ist, verfolgt einen pragmatischen Ansatz zur konsequenten Verringerung der Umweltfolgen durch den Kalibergbau. Es geht dem Bündnis um den durchgängigen Einsatz der jeweils besten verfügbaren Technologien, aber auch um die Fortentwicklung der spezifischen technologischen Verfahren. Dabei soll der konsensuale Weg weiterverfolgt werden, Klagen sollen zukünftig durch Verhandlungsergebnisse ersetzt werden. Die Oberweserpipeline ist seitens des Bündnisses allerdings ausdrücklich nicht verhandelbar und würde mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln angegriffen.

### **Kreistagsbeschluss vom 03.12.2018 TOP 13 (Antrag lfd. Nr. 25) Prüfung Abholung der Abfallbehältnisse auch auf dem Grundstück der Kunden**

Es wird auf **Anlage 3** dieser Vorlage verwiesen.

### **Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 03.12.2018 zum Haushaltsantrag laufende Nr. 8 zum TOP 13**

Gemäß Beschluss des Kreistages in der Sitzung vom 03.12.2018 zum Haushaltsantrag laufende Nr. 8 zum TOP 13 wurde der Kreisausschuss beauftragt, zu ermitteln, ob und unter welchen Bedingungen der Ascheplatz/Sandplatz zwischen der Wolfhager Kulturhalle und den derzeit genutzten Grundschulgebäuden zur wetterunabhängigen Nutzung für den Sportunterricht umgestaltet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Möglichkeit besteht, am genannten Standort eine Kalthalle zu errichten. Diese Halle würde über eine Spielfeldgröße von 30,00 x 15,00 m verfügen.

Die Hallenkonstruktion inklusive Überdachung besteht aus Stahl und eine umlaufende Bande ist mit dieser Konstruktion fest verbunden. Die Sicherung der Seiten erfolgt durch die Installation von Ballfangnetzen zwischen Bandensystem und Hallendach.

In die Konstruktion integriert werden zwei Fußballtore (5,00 x 2,00 m), der Bodenbelag besteht aus Kunstrasen und es würde eine Pflasterung der Wegflächen (umlaufend 1 m Breite) erfolgen.

Die Halle verfügt außerdem über einen Blitzschutz, eine Dachentwässerung und eine LED-Sporthallenbeleuchtung.

Die Kosten für die Errichtung einer solchen Halle inklusive Planung und Erdarbeiten betragen ca. 298.000,00 €.

Alternativ könnte für den Boden ein Kunststoffbelag gewählt werden, der die Investitionskosten geringfügig auf ca. 302.000,00 € erhöht.

## Sachstand: Runder Tisch „Integration“

In der Kreistagssitzung am 09.11.2012 wurde der Beschluss gefasst, dass der Kreisausschuss gemeinsam mit dem Ausländerbeirat des Landkreises Kassel einen *Runden Tisch „Integration“* bildet.

Der nach dem Beschluss des Kreistages eingerichtete *Runde Tisch „Integration“* hat die Zielvorgabe,

„sich mit kulturellen Differenzen zu beschäftigen, die Gleichberechtigung der Geschlechter und den Dialog zwischen verschiedenen Kulturkreisen zu intensivieren. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Lebenslagen von Migranten und die Schaffung einer Lebensgrundlage, damit die Zugewanderten, in ihrer neuen Heimat ein menschenwürdiges Leben führen zu können.“

Die Mitglieder des *Runden Tisches „Integration“* haben die Aufgabe, Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Thematisch involvierte Institutionen und Einrichtungen sollen auf Vorschlag des Ausländerbeirates punktuell zum Teilnehmerkreis eingeladen werden, um aktuelle Schwerpunktthemen aufgreifen zu können. Inhaltliche und organisatorische Abläufe sind vom Kreisausschuss und dem Ausländerbeirat gemeinsam festzulegen.

Schwerpunkte wurden bisher in den nachfolgenden Themenbereichen gesetzt:

- Gesundheit und Sport
- Schule, Bildung
- Erwerbstätigkeit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
- Gewalt gegen Frauen
- Integration älterer Migrantinnen und Migranten
- Diskriminierung aufgrund von unterschiedlichen Religionen
- Umsetzung des nationalen Integrationsplan

Um eine gute Vernetzung zu erreichen, wurden Menschen aus den vielfältigen Einrichtungen und Institutionen, die mit Migrationen zu tun haben, sowie in der politischen und kulturellen Verantwortung stehen für den Teilnehmerkreis des *Runden Tisches „Integration“* ausgewählt.

Die Kreistagsfraktionen wurden gebeten, jeweils einen Vertreter und Stellvertreter zu benennen.

Erstmalig fand ein Treffen am 5. Juni 2013 im Kreishaus statt. An diesem Treffen nahmen Vertreter der nordhessischen Ausländerbeiräte, Kreistagsfraktionen, Ausländerbehörde, Jobcenter, Geschäftsführer freie Liga, Wirtschaftsförderung, Fachbereichsleitungen u. a. teil.

Zum Sprecher wurde Cemal Dede Bozdogan gewählt.

Die Teilnehmer setzten sich in ihrer ersten Sitzung mit folgenden Fragen auseinander:

- Wie können wir Menschen mit Migrationshintergrund in ehrenamtliche Tätigkeiten einbinden, z. B. Feuerwehr?
- Welche Chancen haben die Bewerber/ Bewerberinnen mit Migrationshintergrund?
- Wie können wir Asylbewerber in ihrem Alltag unterstützen, z. B. Sprachangebote, Wohnraum, Erledigung bei Behörden und Firmen (Kontoführung u. a.)?

Die in der 1. Sitzung umfassend diskutierte Forderung, Integration über ehrenamtliches Engagement zu fördern, wurde aufgegriffen. Eine gestartete Umfrage ermittelte den dama-

ligen Stand von Mitgliedern mit Migrationshintergrund in den örtlichen Vereinen. Vorschläge zur Erleichterungen der Integrationen wurden als Anregungen und Hinweise in vielfältiger Weise von den örtlichen Vereinen gegeben. Die Umfrage zeigte, dass hier ein Handlungsbedarf besteht; von den Vereinen wurde eine große Offenheit und Kooperationsbereitschaft gezeigt.

In der zweiten Sitzung am 15.01.2014 wurde dies weiter konkretisiert.

Herr Caliskan, Fachberater Integration für die Feuerwehren im Landkreis Kassel berichtete von der Arbeitsgruppe „ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr.“ Einvernehmlich bestand der Wunsch auf weitere Intensivierung.

Unter dem Aspekt: „Integration durch Qualifizierung“ stellten zwei Referenten von dem Netzwerk „IQ Hessen“ Konzepte und Ansätze für mögliche Integrationen vor. Weiterhin wurde die Entwicklung der Asylbewerber in dieser Sitzung betrachtet.

Der Runde Tisch „Integration“ hatte auch in der dritten Sitzung, die noch im gleichen Jahr am 27.10.2014 stattfand, das Bestreben, Asylbewerber durch ehrenamtliches Engagement einzubinden und entwickelte Lösungsansätze.

Der große Zustrom von hilfeschuchenden Menschen aus anderen Ländern setzte in dem Jahr 2015 neue Vorgaben. Vorrangig mussten Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Es bildeten sich Unterstützernetze in den jeweiligen Städten und Gemeinden, die von Sozialarbeitern des Landkreises begleitet wurden. Die Integrationsbewegungen wurden von den Mitgliedern des *Runden Tisches* „Integration“ sehr positiv bewertet und der weitere Ausbau der Helferkreise für notwendig erachtet und unterstützt.

Das Landesprogramm WIR (bedeutet: **w**egweisende **I**ntegration **r**ealisieren) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wollte mit einem Förderprogramm die in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehenden Aufgaben unterstützen. WIR – Koordinatorinnen/Koordinatoren haben die alleinige Aufgabe, Integrationskonzepte zu entwickeln und durch die Anbindung an die Verwaltung die Umsetzung zu realisieren und zu steuern. Durch eine Vernetzung mit anderen WIR- Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den vor Ort bestehenden Einrichtungen sollte eine Transparenz geschaffen werden, Veränderungsprozesse nachhaltig angestoßen und Potenziale für die Weiterentwicklung optimal genutzt werden.

Frau Kordelle war seit 1.8.2015 als WIR- Koordinatorin beim Landkreis Kassel eingestellt und berichtete den Teilnehmern in der Sitzung am 10.11.2015 ihre Aufgaben und Handlungsfelder. Gemeinsame Aktionen wurden zwischen der WIR-Koordinatorin (Frau Kordelle) und dem Fachberater Integration für die Feuerwehren (Herr Caliskan) sowie Kreisjugendfeuerwehrsprecher (Herr Brück) vereinbart.

Eine Terminabstimmung für die folgende Sitzung fand zunächst mit Blick auf die Neuwahl des Ausländerbeirates im November 2015 und die Kommunalwahl 2016 nicht statt.

Auch wenn der Landkreis in dieser Zeit ein breites Angebot von Förderprogrammen aus Europäischen, Bundes- und Landesmitteln für die Integration von Asylbewerbern nutzen konnte, war dies seit 2015 nicht mit einer Begleitung der Teilnehmer des *Runden Tisches* „Integration“ erfolgt.

Als Angebote sind hier die Etablierung der ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und – lotsen, der Ausbau von ehrenamtlichen Laiendolmetscherinnen und – Dolmetschern, punktuelle Integrationsprojekte, z. B. Mikrotheater u. a. zu nennen. Die Fachbereiche und die WIR-Koordinatorin/der WIR-Koordinator haben sich der Aufgaben angenommen und Integrationskonzepte umgesetzt. Weitere Ideen wurden entwickelt.

Eine schriftliche Anfrage gem. 29 (2) HKO vom 29.11.2016 der Kreistagsabgeordneten Anna – Lena Habel und ein Berichts Antrag der CDU – Fraktion vom 23.01.2018 befassten sich mit der Frage der stattgefundenen Sitzungstermine und inhaltliche Maßnahmen des *Runden Tisches „Integration“*.

Personelle Veränderungen bei der Besetzung der WIR-Koordinatorin/des WIR-Koordinators ergaben Verzögerungen für eine neue Terminierung des *Runden Tisches „Integration“*. Ein im Herbst 2018 geplanter Termin wurde verworfen, da ein einfaches Weiterführen des *Runden Tisches „Integration“* als nicht sinnvoll erachtet wird. Der damalige Personenkreis entspricht nicht mehr dem derzeitigen aktuellen Stand und die Themenbereiche haben sich verändert bzw. verlagert. Neue Strukturen sind notwendig. Seit Dezember 2018 ist die Stelle des WIR-Koordinators unbesetzt. Eine Neubesetzung ist im Frühjahr 2019 geplant.

Auch aufgrund der bekannten internen Veränderung wurde es für nicht sinnvoll angesehen, zum jetzigen Zeitpunkt zu einem *Runden Tisch „Integration“* einzuladen. Bei einer neuen Aktivierung dieser Arbeitsgruppe müssten sich neue Akteure finden, die dann in den weiteren Treffen wiederum mit einem neuen Ansprechpartner konfrontiert wären.

Nach wie vor ist jedoch Ziel, dass nach einer Einarbeitung der neuen WIR-Koordinatorin der *Runde Tisch „Integration“* fortgeführt wird.

### **Stellungnahme des Gesundheitsamtes Region Kassel zum Beschluss des Kreistages zum TOP 23 der Sitzung am 01.11.2018 bzgl. Belehrungen gem. § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für ehrenamtlich Tätige im Landkreis Kassel**

#### **Beschlussfassung des Kreistages am 1. November 2018**

*„Der Kreisausschuss wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreistages am 28.02.2019 zu prüfen, wie viele ehrenamtlich tätige Mitglieder von Vereinen aus dem Landkreis Kassel in den letzten drei Jahren Hygieneschulungen beim Gesundheitsamt Region Kassel absolviert haben und welche Kosten für die einzelnen Vereine dadurch entstanden sind. Außerdem ist zu berichten, welche Einnahmen das Gesundheitsamt Region Kassel durch die Hygieneschulungen von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern von Vereinen pro Jahr erzielt.“*

#### **Stellungnahme Gesundheitsamt Region Kassel**

Nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz muss, wer eine Tätigkeit in der Lebensmittelzubereitung, im Lebensmittelverkauf oder in der Gastronomie im Stadtgebiet und/oder Landkreis Kassel ausüben will, eine Belehrung und anschließende Bescheinigung vom Gesundheitsamt Region Kassel erhalten. Die Belehrung erfolgt am Standort in Kassel (Kreishaus) sowie in den beiden Außenstellen in Hofgeismar und Wolfhagen. Als Serviceleistung werden auf Wunsch und bei entsprechend großer Teilnehmerzahl Termine vor Ort bei Vereinen außerhalb der ortsüblichen Sprechzeiten in den Abendstunden angeboten. Die Kosten für die Belehrung und Ausstellung der Bescheinigung betragen für ehrenamtlich Tätige 10 €, für gewerblich Tätige 28 €.

In den Außenstellen werden quasi zu 100 % Personen belehrt, die auch im Landkreis

Kassel wohnen und ggf. auch dort ehrenamtlich tätig sind. Bei den Belehrungen in Kassel werden hingegen keine Statistiken darüber geführt, ob die belehrte Personen im Stadtgebiet oder im Landkreis Kassel wohnen bzw. für welchen Verein sie tätig sind. Somit beziehen sich die unten aufgeführten Zahlen von den ausgestellten Bescheinigungen in Kassel sowohl auf ehrenamtlich Tätige in der Stadt als auch im Landkreis Kassel.

Jahr	Anzahl Bescheinigungen für ehrenamtlich Tätige in			Gesamtzahl (incl. Personen im Stadtgebiet Kassel)
	Kassel	Hofgeismar	Wolfhagen	
2016	517	692	72	<b>1.281</b>
2017	617	438	75	<b>1.130</b>
2018	529	273	81	<b>883</b>

Dementsprechend wurden in 2016 Gebühren in Höhe von 12.810 €, in 2017 in Höhe von 11.300 € und in 2018 in Höhe von 8.830 € für Belehrungen und ausgestellte Bescheinigungen für ehrenamtlich Tätige in Stadt und Landkreis Kassel erhoben.

Eine eventuelle Abrechnung der Verwaltungsgebühr für Bescheinigungen ehrenamtlich Tätiger im Landkreis Kassel durch das Gesundheitsamt Region Kassel mit der Kreisverwaltung des Landkreis Kassel wäre mit einem zusätzlichen Personal- und Verwaltungsaufwand verbunden.

#### **Kreistagsbeschluss vom 06.09.2018 TOP 22 zum Erhalt der Reinhardswaldschule als Weiter- und Fortbildungsstätte**

Es wird auf das als **Anlage 4** dieser Vorlage beigefügte Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 18.01.2019 verwiesen.

#### **Zwischenbericht zum Kreistagsbeschluss vom 03.12.2018 zur Sicherung des Betriebs des Hessencourriers und der Bahnstrecke Kassel - Naumburg**

In der Sitzung am 03.12.2018 hat der Kreistag des Landkreises Kassel den Kreisausschuss beauftragt, „den Verein Regionalmuseum Naumburger Kleinbahn e.V. bei seiner kurzfristigen Finanzmittelakquise für die Unterhaltung und den Erhalt der Eisenbahnstrecke zwischen Baunatal-Großenritte und Naumburg für die Museumseisenbahn Hessencourrier zu unterstützen, sowie mit den Anrainerkommunen der Bahnstrecke Kassel – Naumburg (Baunatal, Schauenburg, Bad Emstal und Naumburg) eine gemeinsame kommunale Position hinsichtlich der gegenwärtig durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung laufenden Machbarkeitsstudie einer möglichen Reaktivierung der durch die Kassel-Naumburger Eisenbahn (KNE) erbauten Strecke zu erarbeiten“.

Die bisherigen Recherchen des Kreisausschusses haben ergeben, dass es keine vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine mögliche Reaktivierung der KNE-Strecke Kassel – Naumburg gibt. Das HMWEVuL unterstützt eine vom Nordhessischen Verkehrsverbund in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Nutzung der KNE-Strecke zwischen Kassel und Baunatal-Großenritte. In einer Pressemitteilung des HMWEVuL aus dem August 2018 über die Bezuschussung einer Reihe von Machbarkeitsstudien zur Optimierung bzw. Reaktivierung von Bahnstrecken wurde eine unglückliche Formulierung gewählt, die den Eindruck erweckte, als würde die gesamte Strecke zwischen Kassel und Naumburg untersucht. Die Machbarkeitsstudie des NVV über die Strecke Kassel – Baunatal-Großenritte liegt dem Kreisausschuss noch nicht vor. Falls sich daraus Hinweise über eine Reaktivie-

rung über Großenritte hinaus ergeben, wird der Kreisausschuss diese Studie mit den an der Strecke liegenden Kommunen dem Beschluss des Kreistags folgend eine gemeinsame Position entwickeln. Dies kann auch bedeuten, dass eine weitere Machbarkeitsstudie für den Streckenteil Großenritte – Naumburg gefordert wird.

Hinsichtlich der Abdeckung kurzfristiger Finanzlücken des Vereins Regionalmuseum e.V. steht der Kreisausschuss in engem Kontakt mit dem Vereinsvorstand. Landrat Uwe Schmidt wurde bei der Mitgliederversammlung des Vereins am 8. Februar 2019 zum Beisitzer gewählt.

### **Zwischenbericht zur Standortsuche Hospiz im Landkreis Kassel**

In der Sitzung am 07.12.2017 hat der Kreistag des Landkreises Kassel den Kreisausschuss beauftragt, „weiterhin einen geeigneten Standort und einen Betreiber für die Einrichtung eines Hospizes im Altkreis Hofgeismar oder Wolfhagen (Nordkreis) zu suchen“. Seit Beschlussdatum hat es eine Reihe von Gesprächen mit interessierten Betreibern für ein Hospiz im Landkreis Kassel gegeben. Die Standortüberlegungen der Betreiber richten sich dabei insbesondere an der aktuellen Bedarfslage, am jeweiligen Einzugsbereich und an der ÖPNV-Erreichbarkeit des Standorts für Angehörige aus. Daher plant ein Betreiber für einen Standort im Altkreis Kassel, ein weiterer Betreiber ist an einem Standort im Altkreis Wolfhagen interessiert. Für den Altkreis Hofgeismar liegen bisher keine konkreten Überlegungen vor. Der Bedarf an zusätzlichen stationären Hospiz-Plätzen ist weiter hoch – das Hospiz in Kassel hat eine lange Warteliste und kann den Bedarf bei weitem nicht decken. Der Kreisausschuss unterstützt die interessierten Betreiber in den notwendigen Genehmigungsverfahren. Wann mit der Einrichtung eines stationären Hospiz im Landkreis Kassel zu rechnen ist, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Sobald sich hier neue Entwicklungen ergeben, wird der Kreisausschuss erneut berichten.

### **Anschaffung von E-Mobilen für den Fuhrpark des Landkreises Kassel**

Der Kreistag hat den Kreisausschuss mit Beschluss vom 11.05.2017 beauftragt, bis zum Jahresende 2018 fünf E-Mobile für den Fuhrpark des Landkreises Kassel anzuschaffen.

Hierzu wird berichtet, dass innerhalb der Landkreisverwaltung einschließlich des Gesundheitsamtes Region Kassel derzeit vier Elektrofahrzeuge im Einsatz sind. Hinzu kommt ein E-Fahrzeug der landkreiseigenen Planungs- und Betriebs-GmbH.

Zwei weitere Fahrzeuge werden in den nächsten beiden Monaten ausgeliefert, drei sind bestellt und zwei Kleintransporter sollen noch ausgeschrieben werden.

Größtenteils erfolgt eine Refinanzierung der Fahrzeuge über das Förderprojekt „Kassel Intelligent – smarte Elektromobilität für den Landkreis Kassel –“, worüber dem Kreistag bereits berichtet wurde.

### **Konzept zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft**

In der Sitzung am 07.05.2018 hat der Kreistag des Landkreises Kassel dem Kreisausschuss unter TOP 14 den Auftrag erteilt, bis zur Sitzung des Kreistages am 6. September 2018 auf der Grundlage des Berichts vom 7. Dezember und der darin zusammengefassten Ziele und Rahmenbedingungen ein Konzept zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Kassel vorzulegen.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurde eine Wohnraumbedarfsanalyse vorgenommen, deren Ergebnis im September 2018 noch nicht vorlag, sodass der Kreistag einen Zwischenbericht zum damaligen Sachstand erhielt.



Um das mittlerweile fertig gestellte Konzept vorzustellen und Transparenz über das weitere Vorgehen und die gewählte Struktur zu gewährleisten, fand am 26. Februar 2019 eine entsprechende Informationsveranstaltung statt, an welcher neben den Mitgliedern des Kreisausschusses und des Kreistages auch alle Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden der Kommunen teilnehmen konnten.

Es ist beabsichtigt, dem Kreistag für seine Sitzung am 24.06.2019 einen Beschlussvorschlag zum Thema „Wohnungsbaugesellschaft“ vorzulegen.

### **Information zum Kreistagsbeschluss vom 03.12.2018 (TOP 13 lfd. Nr. 27)**

Zum Kreistagsbeschluss vom 03.12.2019

*„Der Kreisausschuss soll bis zum 01.04.2019 einen Vorschlag vorlegen, wie die Betreuungssituation an den Grund- und Förderschulen verbessert werden kann. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Gruppengröße gelegt werden (Betreuungsschlüssel: 30 Kinder = 1 Betreuungsperson, erst ab 31 eine zweite).“*

wird wie folgt informiert:

Zurzeit (Stand: 07.02.2019) werden 2.269 Schülerinnen und Schüler von 95 Betreuungskräften in der zweistündigen Schulbetreuung betreut.

Reduziert man den Betreuungsschlüssel von 30 SUS auf 25 pro Gruppe und Betreuungskraft, so würden nach dem jetzigen Stand der Gruppenzusammensetzung an den Grund- und Förderschulen ca. 14 weitere Betreuungskräfte notwendig sein.

Bei einem durchschnittlichen Jahresbruttolohn von ca. 7.260,00 € erhöhen sich die jährlichen Personalkosten für die Betreuung um 101.640,00 €.

Hinzu kämen noch an einigen Schulen die Kosten für weitere Betreuungsräume.

Hier kann aber momentan noch keine genaue Aussage über die Mehrkosten für Baumaßnahmen abgegeben werden, da im Rahmen des Anstiegs von Betreuungskindern an einzelnen Grundschulen bereits Baumaßnahmen geplant sind.

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Schulentwicklungsplan.

### **Kreistagsbeschluss vom 01.11.2018 (TOP 19)**

Zum v. g. Kreistagsbeschluss betr. die Prüfung einer Partnerschaft des Landkreises Kassel mit der Familienkarte Hessen wird wie folgt informiert.

Die Familienkarte ist ein Angebot des Landes Hessen. Familien mit mind. einem Kind unter 18 Jahren können die Familienkarte beantragen. Das Land möchte Familien fördern und bietet dabei in fünf Bereichen Vorteile an. Neben einem Angebot für Unfallversicherungsschutz, Serviceleistungen, Elternratgeber und Vorsorgeleistungen erhalten Familien von Partnerunternehmen und – Institutionen Vergünstigungen oder Präsente. Die Angebote sind vielfältig und individuell. So gibt es beispielsweise dauerhafte Ermäßigungen von Unternehmensketten, aber auch abwechslungsreiche Aktionen oder kleine Geschenke. Die Karte gilt hessenweit.

Eine Prüfung hat ergeben, dass bereits jetzt der Landkreis Kassel familiengünstige Angebote vorweisen kann.

Die Volkshochschule Region Kassel bietet eine Kinder-vhs an. Hier gibt es Kreativkurse, wie beispielsweise Malen, Schmieden, Nähen und Musik, aber auch Förderangebote in Sprachen, Schwimmen oder Sport und Spiel gemeinsam mit den Eltern oder Großeltern. Die Kalkulation der jeweiligen Kursgebühren erfolgte bereits unter der Vorgabe, dass die Kursangebote für Familien erschwinglich sind.

Eine weitere Reduzierung würde ein Defizit bedeuten.

Der Tierpark Sababurg wird von vielen Familien ganzjährig besucht. Die Eintrittspreise sind familienfreundlich gestaltet. Zudem gibt es eine Großelternjahreskarte als weitere Aktion. Der Tierpark hat einen großen Einzugsbereich und die Eintrittspreise sind im deutschlandweiten Vergleich bereits jetzt herausragend niedrig. Familien kommen auch aus dem angrenzenden Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Die Jugend- und Freizeiteinrichtungen – Eigenbetrieb des Landkreises Kassel werden von Familien sehr nachgefragt. Hier können Familien in einer erholsamen Atmosphäre preisgünstige Urlaubstage verbringen. Die Kalkulation der Preise erfolgt ebenfalls mit Blick auf die Familien. Die Einrichtungen, insbesondere das Jugendseeheim Sylt und das Haus Panorama in Schönau haben Wartelisten und zeigen, dass Preis- und Angebot für Familien stimmig und leistbar sind. Im Gegensatz zu den privaten Ferienanbietern, die in den Ferienmonaten höhere Preise für die Ferienunterkünfte verlangen, gilt für die Jugend- und Freizeiteinrichtungen ein einheitlicher Preis in und außerhalb der Schulferien.

Der NVV bietet mit seinem Multiticket am Wochenende Familien die Möglichkeit kostengünstig zu fahren. Mit dem Multiticket können bis zu zwei Erwachsene und max. drei Kinder ab Freitag 14 Uhr bis einschl. Sonntag beliebig viele Fahrten in dem Einzugsgebiet unternehmen. Das Ticket ist übertragbar. Für Familien ergibt sich hier eine hohe Ersparnis im Vergleich zu dem Einzelticket.

### **Fazit:**

Ermäßigungen von Kursgebühren in der vhs, Kosten für Unterküften in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Eintritt Tierpark oder Fahrkarte NVV können nach eingehender Prüfung in den betreffenden Bereichen nicht erfolgen.

Der Landkreis Kassel möchte als familienfreundlicher Landkreis die Familienkarte unterstützen. Ein entsprechender Link wurde bereits auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Weiterhin ist geplant, dass der Landkreis Kassel die Familienkarte des Landes unterstützt und folgende Angebote künftig aufnimmt:

### **Tierpark Sababurg:**

Familien erhalten bei Vorlage der Familienkarten kostenfrei eine Futtertüte, die sie an die Tiere (Vögel) verfüttern können.

### **Jugend- und Freizeiteinrichtungen:**

Bei Buchung eines Aufenthaltes in einer Freizeiteinrichtung des Jugendseeheimes Sylt oder des Haus Panorama in Schönau erhalten Familien bei Vorlage der Familienkarte die Möglichkeiten die Porzellantassen mit dem Aufdruck der jeweiligen Jugendheime mit einem Preisnachlass von € 1 käuflich zu erwerben.

### **Volkshochschule Region Kassel**

Pro Semester erhalten Familien bei Belegung eines Kurses und Vorlage der Familienkarte ein kleines Präsent.

Ein mögliches weiteres Angebot bzw. eine Aktion des NVV wird derzeit geprüft.

## **Information zum Kreistagsbeschluss vom 06.09.2018 (TOP 19)**

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat in seiner Sitzung vom 06.09.2018 den Kreisausschuss beauftragt,

- a) den interessierten Städten und Gemeinden die Übernahme von deren Aufgaben im Bereich der Gehaltsabrechnung und Personalsachbearbeitung anzubieten.
- b) zu prüfen, ob den Städten und Gemeinden ebenfalls das Finanz- und Rechnungswesen angeboten werden kann.
- c) die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der bestehenden bzw. der mit diesem Antrag beschlossenen interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen und ggf. zu beantragen.

Hierüber und auch über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens, des Ordnungsrechts und der Geodatenbearbeitung sollten dem Kreistag bis zum Februar 2019 Beschlussvorlagen bzw. entsprechende Berichte vorgelegt werden.

### **Gehaltsabrechnung und Personalsachbearbeitung**

Mit der Stadt Bad Karlshafen, deren Bürgermeister und Verwaltung an einer Übernahme der Gehaltsabrechnung für die dortigen Beamten und Beschäftigten interessiert waren, wurden konkrete Verhandlungen über eine Aufgabenerledigung durch den Landkreis geführt. Der Stadt wurden auch die voraussichtlich entstehenden Kosten basierend auf einem Mitarbeiter/innen : Fallzahl - Schlüssel und den Personalkostentabellen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) schriftlich mitgeteilt. Das Angebot wurde jedoch bis heute nicht angenommen.

Darüber hinaus sind vier weitere ursprünglich interessierte kreisangehörige Gemeinden und Städte angeschrieben worden. Antworten stehen noch aus; auch hier ist ggf. beabsichtigt, die gleichen Konditionen anzubieten wie gegenüber der Stadt Bad Karlshafen.

### **Finanz- und Rechnungswesen**

Die Ergebnisse der Prüfung werden im Folgenden nach drei thematischen Schwerpunkten zusammengefasst:

#### **1. Unterschiedlicher Aufgabenzuschnitt im Bereich Finanz- und Rechnungswesen**

Landkreise und kreisangehörige Kommunen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr. Die Landkreise erfüllen in ihrem Gebiet im Regelfall diejenigen öffentlichen Aufgaben, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen (§ 2 Abs. 1 HKO). Außerdem unterscheiden sich die Finanzierungsgrundlagen dieser beiden kommunalen Ebenen erheblich voneinander. Infolge der unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmung und Finanzierungsgrundlagen gibt es auch in den Finanzabteilungen der kreisangehörigen Kommunen und der Landkreise unterschiedliche Schwerpunkte.

Da die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben zu einem erheblichen Anteil über Steuereinnahmen finanzieren, liegt ein wichtiger Schwerpunkt in den kommunalen Finanzabteilungen bei der Erhebung und Festsetzung von Grundsteuer, Gewerbesteuer und sonstigen Steuern (z. B. Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Spielapparatsteuer). Da die

Landkreise ihre Aufgaben überwiegend aus der Kreis- und Schulumlage bzw. den Schlüsselzuweisungen finanzieren, spielt die Steuererhebung hier eine untergeordnete Rolle.

Dasselbe gilt für die Erhebung bzw. Kalkulation von Benutzungsgebühren (z.B. Wassergebühren, Friedhofgebühren) und Investitionsbeiträgen (z. B. Straßenbeiträge, Kanalschlussbeiträge) nach dem Kommunalen Abgabenrecht. Im Kernhaushalt des Landkreises wird kein sog. Gebührenhaushalt (kostenrechnende Einrichtung nach § 10 KAG) geführt. Im Gegensatz zu den Städten und Gemeinden beteiligt der Landkreis im Rahmen seiner Investitionstätigkeit auch keine Grundstückseigentümer an den entstehenden Kosten (§ 11 KAG).

In der Landkreisverwaltung werden vor diesem Hintergrund keine personellen Ressourcen und auch nicht das Fachwissen vorgehalten, um die Städte und Gemeinden von den o. g. Aufgaben zu entlasten. Der Landkreis verfügt darüber hinaus auch nicht über die hierfür ggf. notwendigen DV-Verfahren. Das entsprechende Modul in der Finanzwesen-Software („Steuern und Abgaben“) wird beim Landkreis aktuell nicht verwendet.

## **2. Erstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen**

Nach dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit sollen die hessischen Kommunen ihre Haushaltssatzungen noch vor Beginn des Haushaltsjahres beschließen und der Aufsichtsbehörde vorlegen. Das Prozedere für den Erlass einer Haushaltssatzung hat der Gesetzgeber in § 97 HGO im Einzelnen erläutert. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse muss dagegen bis zum 30.04. des Folgejahres erfolgt sein (§ 115 Abs. 9 HGO).

Vor dem Hintergrund der klaren Terminvorgaben des Gesetzgebers laufen die Verfahren für die Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse beim Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen quasi zeitgleich ab. Auch in dieser Hinsicht muss festgestellt werden, dass in der Landkreisverwaltung nicht die notwendigen personellen Ressourcen verfügbar sind, um parallel zur Aufstellung des Kreishaushaltes noch einen oder mehrere andere Haushalte aufzustellen und durch das Verfahren für den Erlass einer Haushaltssatzung nach § 97 HGO zu begleiten. Das gilt auch für die Jahresabschlussarbeiten (einschließlich Erstellung von Anhang, Rechenschaftsbericht und Prüfungsdokumentation) sowie die Unterstützung bei der sich an die Aufstellung des Abschlusses anschließenden Jahresabschlussprüfung. Hierbei gilt es noch zusätzlich zu berücksichtigen, dass insbesondere die vorgenannten Tätigkeiten einer intensiven Abstimmung mit den jeweiligen Rathausspitzen sowie den jeweiligen Ämtern bzw. Fachbereichen in den Kommunalverwaltungen bedürfen.

Neben der mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigenden zeitlichen Zusatzbelastung, ergeben sich aus dem bereits unter Ziffer 1 erwähnten unterschiedlichen Aufgabenzuschnitt von Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen auch fachliche Schwierigkeiten. Auch hier wird zu vielen Sachverhalten auf der Landkreisebene aktuell nicht das entsprechende Fachwissen vorgehalten (z. B. Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren, Ablösung von Kirchenbaulasten, Bildung von Rückstellungen für den Finanzausgleich, Darstellung des Familienleistungsausgleichs, Umgang mit Überschüssen bzw. Fehlbeträgen in Gebührenhaushalten u. v. m.).

## **3. Übernahme von Tätigkeiten im Bereich der laufenden Buchhaltung**

Mit Blick auf eine eventuelle Hilfestellung des Landkreises im Bereich der laufenden Buchhaltung muss zunächst festgestellt werden, dass es sich hierbei – im Gegensatz zur

vollständigen Aufgabenübertragung wie bei den Fusionsbereichen mit der Stadt Kassel (z. B. Ausländerbehörde, Kfz-Zulassungsstelle) oder der o. g. Erledigung der Gehaltsabrechnung – um eine abstimmungsintensive Einbindung der Landkreisverwaltung in laufende Geschäftsprozesse der jeweiligen Gemeindeverwaltung(en) handeln würde, so dass hier in einem ersten Schritt eine Harmonisierung der Geschäftsabläufe (einzelne Schritte in der Rechnungsbearbeitung; Definition des Übergabepunktes- und -weges an die Landkreisverwaltung; Klarstellung der Verantwortlichkeiten) bzw. der grundsätzlichen Organisation der Buchhaltung (zentrale Buchhaltung vs. dezentrale Buchhaltung) stattfinden müsste.

Angesichts des mitunter enormen Größenunterschiedes zwischen der Landkreisverwaltung und den Gemeindeverwaltungen erscheint es dabei als unverhältnismäßig, wenn auf der Seite des Landkreises zur Harmonisierung der Abläufe aufwändige organisatorische Veränderungen durchgeführt werden müssten. Insbesondere für kleine Gemeindeverwaltungen könnte es wiederum schwer zu bewerkstelligen sein, an dieser Stelle entsprechende organisatorische Vorgaben aus der Landkreisverwaltung abzubilden.

Neben den Abweichungen bei den Abläufen und der allgemeinen Aufbauorganisation sind auch mit Blick auf die Buchführung selbst bzw. die Struktur des Haushalts Unterschiede zu erwarten, die eine Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis erschweren (siehe nachstehende Aufstellung):

- Es kommen mitunter unterschiedliche DV-Systeme für das Rechnungswesen zum Einsatz, die nicht kompatibel sind.
- Die Gliederung des Haushaltes kann nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation erfolgen. Es sind demzufolge kostenstellenführende, kostenträgerführende oder (wie beim Landkreis) kostenstellen- und kostenträgerführende Buchführungen zulässig.
- Die Konten-, Kostenstellen- bzw. Kostenträgerpläne basieren zwar auf entsprechenden allgemeinverbindlichen Grundlagen (Produktrahmenplan, Kommunalen Verwaltungskontenrahmen), werden aber gemeindeindividuell ausgestaltet bzw. untergliedert und unterscheiden sich folglich erheblich voneinander.
- Es müssen regelmäßig Datensätze aus anderen DV-Verfahren (Vorverfahren) in die Software für das Rechnungswesen überspielt werden. Für die Datenübernahme müssen ggf. neue Schnittstellen o. ä. eingerichtet werden (evtl. kostenpflichtig).
- Im Gemeindehaushaltsrecht existieren mitunter Wahlrechte, die unterschiedlich in Anspruch genommen werden (z. B. Regelungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Regelungen zur Aktivierung von geleisteten Investitionszuschüssen, Wertgrenzen für außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Stundungen und Niederschlagungen).
- Die Anlagenbuchhaltung wird ggf. nach unterschiedlichen Merkmalen geführt (insbesondere andere Abgrenzungsregelungen für Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen bzw. Gebäudebestandteile und Betriebsvorrichtungen, unterschiedliche Verwendung diverser Codes, unterschiedliche Herangehensweisen an die Inventur, individuelle Kontierungsrichtlinien usw.).
- Im Rahmen der Bearbeitung der Buchungsanordnungen muss sichergestellt werden, dass auch die entsprechenden Befugnisse und Budgets eingehalten werden. Die Re-

gelungen für die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sowie Zuschnitt, Bewirtschaftung und Überwachung der Budgets innerhalb der Gemeinde müssen jedoch individuell nach den örtlichen Verhältnissen getroffen werden. Bei den Städten und Gemeinden sind allein wegen der Größenordnungen der jeweiligen Haushalte erhebliche Unterschiede im Vergleich zur Landkreisverwaltung zu erwarten.

Der bereits mehrfach erwähnte unterschiedliche Aufgabenzuschnitt von Städten, Gemeinden und Landkreisen schlägt sich auch in der Buchhaltung in Form von unterschiedlichen Geschäftsvorfällen nieder. Viele regelmäßig wiederkehrende Geschäftsvorfälle aus den Städten und Gemeinden existieren auf Landkreisebene schlicht nicht. Das vorhandene Landkreispersonal kann vor diesem Hintergrund die Korrektheit der Kontierung der Geschäftsvorfälle aus den Städten und Gemeinden – zusätzlich zu den Buchungsvorgängen des Landkreises selbst – nicht ohne Weiteres überprüfen (oder gar selbst vornehmen).

Neben den genannten organisatorischen Problemen muss schlussendlich auch an dieser Stelle angeführt werden, dass in der Finanzbuchhaltung des Landkreises aktuell nicht das Personal vorgehalten wird, um die Buchführung von Dritten zu übernehmen. Außerdem ist unklar, ob vor dem Hintergrund der Neugestaltung des Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) bei einer entgeltlichen Übernahme der Buchungsgeschäfte durch den Landkreis eine Umsatzsteuerbelastung entstehen könnte.

### **Inanspruchnahme von Fördermitteln**

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Finanzielle Hilfen und Beratung bietet das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (kikz), eine Stabsstelle im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, an. Auf die Information des Landrats zu Tagesordnungspunkt 24 der Kreistagssitzung vom 11.05.2017 wird verwiesen.

### **Vergabewesen, Ordnungsrecht, Geodatenverarbeitung**

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 06.09.2018 haben noch die Gemeinde Lohfelden und die Stadt Wolfhagen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen nach dem Vergaberecht mit dem Landkreis Kassel abgeschlossen. Insgesamt machen jetzt 17 Kommunen von dem Dienstleistungsangebot des Kreises Gebrauch.

In einem Abstimmungsgespräch am 22.11.2018 wurde mit der Stadt Kassel und der Stadt Baunatal eine höhere Volumenstufe für die gemeinsam betriebene elektronische Vergabeplattform vereinbart. Rund 6000 Bieter haben sich zwischenzeitlich auf der Plattform registriert.

Es bestand Einvernehmen, die vertraglich bis Ende 2020 befristete erfolgreiche Zusammenarbeit auch über diesen Termin hinaus weiter fortzusetzen.

Die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit im Bereich des Ordnungsrechts befinden sich noch in der Bearbeitung.

Bezüglich der Geodatenverarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel wird auf den ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Sachstandbericht zu einem entsprechenden Kreistagsbeschluss vom 03.12.2018 verwiesen. Darüber hinaus hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner jüngsten Sitzung einer Vereinbarung zugestimmt, die zukünftig eine Mitnutzung des städtischen Geodatenmanagementsystems (KSIS) durch den Landkreis ermöglicht.

## **Information zum Kreistagsbeschluss vom 03.12.2018 (TOP 13 lfd. Nr. 23) zur Bereitstellung der Bauleitplanungen der Landkreiskommunen im Geoportal des Landes Hessen**

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.12.2018 wurde der Kreisausschuss beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie über das Geoportal Hessen die Bauleitplanungen der Kreiskommunen flächendeckend den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden können. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel (ZRK) und der Stadt Kassel wurde dabei vorausgesetzt.

Hierzu hat der ZRK folgendes mitgeteilt:

- Die Digitalisierung und Georeferenzierung der Bebauungspläne der ZRK-Kommunen ist deutlich vorangeschritten.
- Vellmar, Fulda, Lohfelden, Fulda und Caldern sind bereits in das KASIS [Geoinformationssystem der Stadt Kassel, welches vom ZRK und dem Landkreis Kassel mitgenutzt wird] implementiert.
- Für die Gemeinden Baunatal und Schauenburg sind die [textlichen] Begründungen eingescannt, die Georeferenzierungen sind in Arbeit.
- Die Gemeinden Ahnatal und Niestetal stehen mit dem Zweckverband im Dialog.
- Die Bebauungspläne der Gemeinde Kaufungen stehen dem ZRK noch nicht zur Verfügung.

Im Frühjahr 2019 soll mit der Digitalisierung der Bebauungspläne der übrigen Landkreiskommunen begonnen werden. Eine entsprechende Anfrage/Abfrage bei den Städten und Gemeinden erfolgt in Kürze.

Der Flächennutzungsplan des ZRK-Gebietes ist im Geoportal des Landes Hessen bereits abrufbar. Im Rahmen des beschriebenen Digitalisierungsprozesses wird der ZRK die Verfügbarkeit der Bebauungspläne der Städte und Gemeinden in dem Geoportal ebenfalls sukzessive sicherstellen.

Bezüglich der Nicht-ZRK-Kommunen wird gleiches auch für deren Flächennutzungspläne angestrebt.

Schmidt  
Landrat

### **Anlage/n:**

2019\_1110 Anlage 1  
2019\_1110 Anlage 2  
2019\_1110 Anlage 3  
2019\_1110 Anlage 4

### **Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:** Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel

**Anlage 2:** Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.12.2018

**Anlage 3:** Prüfung Abholung der Abfallbehältnisse auch auf dem Grundstück der Kunden

**Anlage 4.** Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 18.01.2019 zur  
Reinhardswaldschule